



Beschlussvorlage DS 096/2020/19-24

Status: öffentlich
Datum: 22.04.2020

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

**Betreff: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vom 19.03.2020
Kostenbeiträge Kita**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	11.05.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten genehmigt die Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vom 19.03.2020 zur Aufschiebung der Fälligkeit des Kostenbeitrags für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen.

Sachverhalt:

Am 19.03.2020 unterzeichneten der Bürgermeister Sven Siebert und der Vorsitzende der Gemeindevertretung Kay Juschka eine Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Aufschiebung der Fälligkeit für Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in den kommunalen Kindertagesstätten. Die Beitragspflicht wurde für die Monate April und Mai 2020 auf den 25.05.2020 festgelegt.

Hintergrund der Eilentscheidung war die Allgemeinverfügung des Landrates des LK MOL vom 16.03.2020 zum Verbot des Betriebs von Kindertageseinrichtungen ab dem 18.03.2020.

Die Eilentscheidung unterstützte die Maßnahmen des Landes Brandenburg, möglichst die sozialen Kontakte zu reduzieren, um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und zu minimieren.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: keine

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: kein Erlass der Beiträge, sondern Verschiebung der Fälligkeit
Aufwendungen/Auszahlungen: keine
Auf der Kostenstelle: 3650101-3650109.43260001 und 43260101

Anlagen:

Kopie Eilentscheidung vom 19.03.2020

Sven Siebert
Bürgermeister